



Aufgaben der Vertrauensperson

Diese Person **begleitet** die Schülerinnen und Schüler möglichst über einen längeren Zeitraum bei der **Bewältigung** alltäglicher **schulischer Belange** in Bezug auf deren Erkrankung. Durch eine enge und vertrauensvolle Beziehung zu dieser Lehrkraft kann die **Resilienz** der erkrankten Kinder und Jugendlichen nachhaltig **gestärkt** werden. Die Vertrauensperson kann eine Schlüsselrolle für eine **gelingende Integration** einnehmen. Besonders in den ersten Wochen des Übergangs von der Klinik zurück in die Schule wird sie als Gesprächspartnerin Sicherheit und Stabilität vermitteln.

Dennoch wird sie **nicht von allen Schülerinnen und Schülern gewünscht bzw. benötigt**. Auch wenn die Aufgabe einer Vertrauensperson von den Kolleginnen und Kollegen als sehr sinnerfüllend und bereichernd beschrieben wird, kann die Anfrage einer Schülerin bzw. eines Schülers natürlich auch abgelehnt werden.

Die gewählte Person ist

- **Vertrauensperson** für die erkrankten Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte,
- **Anlaufstelle** für Lehrkräfte und Schülerinnen bzw. Schüler bei Fragen zur Erkrankung und Unsicherheiten bzgl. des Umgangs mit dem erkrankten Mädchen bzw. Jungen und eine **Brücke** zwischen **Familie und Schule**.

Sie oder er

- **unterstützt die Krankheitsbewältigung** und stärkt den selbstbewussten Umgang mit der Erkrankung in der Schule.
- steht bei Fragestellungen und Problemen im **Kontakt mit der Koordinationslehrkraft** für Wiedereingliederung und der **Klassenleitung** unter Wahrung des Vertrauensverhältnisses.
- **fördert die Bereitschaft** des Kindes bzw. Jugendlichen, bei Bedarf **externe Hilfs- und Beratungsangebote anzunehmen**.
- weist auf die **Einhaltung der im Bescheid beschriebenen Maßnahmen** zur individuellen Unterstützung, zu Nachteilsausgleich und Notenschutz hin, da chronische Erkrankungen, die äußerlich nicht sichtbar sind, im Schulalltag trotz Aufklärung durch die Koordinationslehrkraft leicht in Vergessenheit geraten. Schülerinnen und Schülern ist es äußerst unangenehm, in einem solchen Fall die jeweilige Lehrkraft an ihre Erkrankung zu erinnern.

Die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe, eine Beratungslehrkraft, die (Verbindungs-)lehrkraft, die Klassenlehrkraft, die Inklusionsberaterin bzw. der Inklusionsberater oder eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Jugendsozialarbeit oder des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes können diese Aufgabe übernehmen. Bei psychisch erkrankten Schülerinnen und Schülern eignen sich Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aufgrund ihrer Kompetenzen in den Bereichen Psychologie, Gesprächsführung, Krisenintervention etc. in besonderer Weise als Vertrauensperson.

Die konkreten Aufgaben der Vertrauensperson finden Sie in der **Checkliste zur Wiedereingliederung an der Stammschule** auf den nächsten Seiten.



Wiedereingliederung: Checkliste für die Stammschule

Diese Checkliste beschreibt ganz konkret die einzelnen Aufgaben der beteiligten Personen in den verschiedenen Phasen des Wiedereingliederungsprozesses. Sie dient als Orientierungshilfe und kann an die jeweils unterschiedlichen Situationen und Bedarfe angepasst werden. Je nach Dauer des Klinikaufenthalts und dem individuellen Krankheitsbild der Schülerin bzw. des Schülers variieren der Umfang und die Anzahl der notwendigen Gespräche.

Vor bzw. zu Beginn des Klinikaufenthalts

Klassenleitung

- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten**
 - Einholen von Informationen
 - über die Erkrankung, soweit für die Schule erforderlich und gewünscht
 - über die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts
 - Einholen der Schweigepflichtentbindung gegenüber der Schule für Kranke (SfK)
- Gespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler**
 - Austausch über Ängste und Wünsche des Kindes bzw. Jugendlichen
 - Art und Umfang der Kontaktpflege zur Klasse
- Gespräch mit der Lehrkraft der Schule für Kranke**
 - Einholen von Informationen über das Krankheitsbild, soweit für die Schule erforderlich und von den Erziehungsberechtigten gewünscht (Schweigepflichtentbindung)
 - gemeinsamer Austausch über
 - die bisherige Schullaufbahn
 - eventuelle Fehlzeiten
 - den aktuellen Leistungsstand
 - zu bearbeitende Unterrichtsinhalte
 - Regelungen für den Austausch von Unterrichtsmaterialien
 - den Umgang mit anstehenden Prüfungen
 - die Förderziele im sozial-emotionalen Bereich und beim Lern- und Arbeitsverhalten
 - Art und Umfang der Kontaktpflege zur Stammschulklasse
- Gespräch mit dem Klassenteam**
 - Weitergabe aller relevanten Informationen an das Team
 - Koordination der Zusammenarbeit mit der SfK (v. a. Unterrichtsmaterialien, Kontakte)
- Information der Schulleitung und ggf. der Koordinationslehrkraft**

Während des Klinikaufenthalts

Klassenleitung

- Austausch mit der Lehrkraft der Schule für Kranke und den Erziehungsberechtigten in regelmäßigen Abständen**
- Kontaktpflege zur erkrankten Schülerin bzw. zum erkrankten Schüler, wenn gewünscht**
- Austausch von Unterrichtsmaterialien, ggf. auch Prüfungen**

Gegen Ende und nach dem Klinikaufenthalt

Case Management-Team (Schulleitung, Klassenleitung, ggf. Koordinationslehrkraft)

- Überlegungen zur Umsetzung der im Schulbericht empfohlenen Maßnahmen**
- Klärung weiterer Unterstützungsmaßnahmen und organisatorischer bzw. schulrechtlicher Fragen**
- ggf. Bestimmung einer dauerhaften Vertrauensperson nach Rücksprache mit dem erkrankten Kind bzw. Jugendlichen**

Klassenleitung

- Gespräch mit der Lehrkraft der Schule für Kranke**
 - Einholen von Informationen
 - über die aktuelle schulische Situation des Kindes bzw. des Jugendlichen und dessen Wünsche und Ängste
 - über die Auswirkungen des Krankheitsbildes auf den Schulalltag
 - zu krankpädagogischen Gesichtspunkten
 - hinsichtlich der ersten Schritte bei Schulstart (z. B. reduzierter Stundenplan)
 - gemeinsamer Austausch (falls jeweils nötig) über
 - Schullaufbahneempfehlungen
 - individuelle Fördermaßnahmen, Nachteilsausgleich, Notenschutz
 - weitere schulrechtlich relevante Fragen
 - die Notwendigkeit einer Schulbegleitung
 - die Durchführung externer Schulversuche oder Belastungserprobungen
 - die Organisation von Hausunterricht
 - die Planung eines Heimatschulbesuchs bzw. eines Runden Tisches
- Information des Klassenteams** (ggf. in Zusammenarbeit mit der Koordinationslehrkraft)
 - Aufklärung über das Krankheitsbild
 - Weitergabe der Inhalte und Empfehlungen des Schulberichts
 - Bitte um Verständnis für besondere, kurzfristige Maßnahmen in der Wiedereingliederungszeit
 - Hinweise zum pädagogischen Umgang mit noch vorhandenen Symptomen
 - Erläuterung angedachter langfristiger Maßnahmen zu individuellen Fördermaßnahmen, Nachteilsausgleich und Notenschutz
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten** (ggf. in Zusammenarbeit mit der Koordinationslehrkraft)
 - Aufklärung über schulrechtliche Fragen
 - Vorstellung der geplanten Schritte zur Wiedereingliederung
 - Vorstellung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes bzw. weiterer Unterstützungssysteme bei Bedarf

- **Gespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler**
 - Willkommensgespräch
 - Planung eines Aufklärungsgesprächs für die Klasse (ggf. Einbindung von Beratungslehrkräften oder der Schulpsychologie)
 - gemeinsame Überlegungen zur Wahl einer dauerhaften Vertrauensperson bei Bedarf
 - Vorstellung der geplanten Schritte zur Wiedereingliederung und der langfristigen Empfehlungen im Schulbericht
- **ggf. Teilnahme an einem Runden Tisch und/oder einer Lehrerkonferenz**
- **Übergabegespräch mit der Koordinationslehrkraft und der nachfolgenden Klassenlehrkraft am Schuljahresende**

Schulleitung, ggf. mit Unterstützung durch die **Koordinationslehrkraft**

- **Lesen des Schulberichts und Klärung pädagogischer, schulrechtlicher und organisatorischer Fragen** zusammen mit dem Case Management-Team
- **ggf. Festlegung von Stundenplanreduzierung, Ab- und Anwesenheitszeiten, Bewilligung einer befristeten Notenaussetzung etc.**
- **ggf. Antragsstellung für Budgetstunden, Nachteilsausgleich und Notenschutz** auf dem Dienstweg (nur bei Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen) bzw. Bewilligung von Nachteilsausgleich und Notenschutz (bei Grund- und Mittelschulen)
- **ggf. Information des Klassenteams über Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und Notenschutz in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung**
- **ggf. Weitergabe eines Antrags auf Hausunterricht**
- **ggf. Einbeziehung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes** (insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung sowie mit der Diagnose Autismus-Spektrum-Störung)
- **ggf. Information einer Vertrauensperson über deren Rolle und Auftragsklärung**

ggf. Vertrauensperson

- **kontinuierliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung alltäglicher schulischer Belange im Zusammenhang mit der Erkrankung**